

# Positionspapier der Bundesarbeitskammer zur Umsetzung der EU-Elektroaltgeräterichtlinien in Österreich

## Anforderungen aus KonsumentInnen-, ArbeitnehmerInnen- und Umweltsicht

September 2004

Die seit Mitte 2004 erforderliche Umsetzung der EU-Elektroaltgeräterichtlinien (WEEE u ROHS) soll primär dem Umweltschutz dienen. Hinter dem Schlagwort „Herstellerverantwortung“ verbirgt sich aber auch eine **weitere Privatisierung eines Entsorgungsbereichs, der bisher weitgehend in kommunaler Zuständigkeit war.**

In der Abfallwirtschaft wie auch in den anderen Bereichen der öffentlichen Basisdienste (Wasser, Energie, Nahverkehr, Telekom, Bahn, usw) setzt sich die Bundesarbeitskammer (BAK) für eine **leistbare, hochwertige, flächendeckende Versorgung ein, die auf effiziente Weise und unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten erstellt werden soll (Daseinsvorsorge).** Die Art der Umsetzung der Herstellerverantwortung in der Elektro- und Elektronikaltgeräteentsorgung wird auch die flächendeckende Entsorgung, dh die Bequemlichkeit und Erreichbarkeit für die KonsumentInnen und letztlich auch die erforderlichen Kosten beeinflussen, die dieser neue Verwertungs- und Behandlungspfad mit sich bringen wird.

Gerade die negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Kühlgeräte- und Lampenverordnung, deren Entstehungsgeschichte und praktischer Umsetzung sollten Grund genug sein, bei der Umsetzung nun dafür zu sorgen, dass **Anliegen des Umweltschutzes, der KonsumentInnen und wirtschaftspolitische Anliegen („Förderung von Wettbewerb“)** eine gleichberechtigte Rolle neben den (berechtigten) Interessen der betroffenen Wirtschaftsbranchen spielen können.

Die BAK hat seit langen und mit Nachdruck **Verbesserungen in den technischen Standards bei der Verwertung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG)** gefordert. Solche haben bis dato auch in Österreich nur als Empfehlungen existiert. Diese wird es nun verbindlich geben müssen und das ist ein großer Fortschritt. Ebenso positiv zu bewerten sind die Vorgaben, dass sich ab 2006 **bestimmte gefährliche Substanzen nicht mehr in den Neugeräten** finden dürfen. Beides hebt die Qualität und nützt der Umwelt und ist damit auch aus KonsumentInnensicht positiv zu bewerten.

Kritisch sind dagegen die **Vorgaben von WEEE über die Umsetzung der Herstellerverantwortung, insb die Errichtung weiterer Sammel- und Verwertungssysteme** zu sehen. Davon gibt es ja in Österreich schon mehrere. In

schlechter Erinnerung ist insbesondere das „superteure Kühlschranksickerl“ aufgrund der Kühlgeräteverordnung. Dieses hat zuerst 100% und dann 50% mehr gekostet als das, was die Gemeinde Wien 1995 im Wege einer Ausschreibung erhoben hat. Erst die im Wege dieser Ausschreibung geschaffene „Rückvergütungsaktion der Gemeinde Wien“ hat das Umweltforum Haushalt (UFH) dann veranlasst, bundesweit nachzuziehen und einen Teil des „Zuvielbezahlten“ wenigstens anlässlich der Rückgabe eines Altgerätes den KonsumentInnen rückzuzugüten. Heute sind **etwa 45 Mio EUR an KonsumentInnengelder** in dieser privaten Altkühlgeräte-Entsorgungsgesellschaft „geparkt“, und das **ohne jegliche (Gebarungs-)Kontrolle** durch das Umweltministerium, weil man dort die dafür nötige Effizienzverordnung gemäß § 7c AWG 1990 nie erlassen wollte.

Noch immer nicht ausgeschlossen ist auch, dass der **Trend wieder in Richtung eines einzigen Monopolsystems der Wirtschaft** gehen könnte, deutet man die Umsetzungsstudie des Umweltministeriums im Lichte gewisser Bekundungen in der Branche. Ein solches System könnte zudem – so wie bei den Verpackungsregelungen – sowohl gewerblich anfallende wie kommunal anfallende Elektroaltgeräte erfassen. Evident ist, dass beide Bereiche ganz unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen. **Quersubventionen** bloß im Wege von behördlichen Kontrollen auszuschließen, ist bekanntermaßen ein höchst schwieriges Unterfangen.

Freilich mildert einen Teil des Problems, dass WEEE das – auch von Seiten der BAK befürwortete - **„Prinzip der geteilten Verantwortung“** vorsieht. Die Kommunen werden die Erfassung organisieren und (zumindest vor-)finanzieren müssen. Aus KonsumentInnensicht sollte die Umsetzung von WEEE in diesem Zusammenhang auch zum Anlass genommen werden, die **Qualität und Erreichbarkeit der bestehenden kommunalen Problemstoffsammlungen** zu verbessern (~ bundeseinheitlicher Mindeststandard). Trotzdem bleibt die Frage, *wie* die zwangsläufige Schnittstellenproblematik zwischen den Kommunen und der Wirtschaft gelöst werden wird. Das schon von den Verpackungsregelungen bekannte (und auch bei der Umsetzung von WEEE drohende) **Trittbrettfahrerproblem** sollte nicht bewirken, dass von den Kommunen getrennt erfasste Mengen dann doch nicht abgeholt (und behandelt) werden.

Kostenwahrheit und Kontrolle werden aber auch deswegen nötig werden, weil WEEE vorsieht, dass die Hersteller und Händler etwa 10 Jahre lang ihre **Entsorgungskosten auf der Rechnung gesondert ausweisen dürfen (visible fee)**. Die Wirtschaft will das, weil man so Entsorgungskosten aus dem Wettbewerb herausnehmen kann. Aus KonsumentInnen- wie aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das abzulehnen, weil kontraproduktiv. Wieso Privatisierung, wenn es dann keinen Wettbewerb geben soll. Dann fehlt der Druck, dass die Umsetzung effizient erfolgt. Es sollte daher auf geeignete Weise – etwa im Wege von **präzisen Anforderungen an die Nachweise der Hersteller**, dass sie nur die tatsächlichen Kosten getrennt ausgewiesen haben, **samt entsprechend (öffentlichkeits-)wirksamen Sanktionen** - sichergestellt werden, dass es in der Praxis zu keiner gesonderten Ausweisung der Entsorgungskosten („visible fee“) kommt. Nur wenn Hersteller und Handel die neuen Kosten im Wettbewerb unterbringen müssen, wird es eine kostengünstige Umsetzung geben.

Ungeklärt ist bis heute auch, was mit den „Kühlgerätemillionen“ passieren soll. Ab Mitte 2005 müssen auch Altkühlgeräte unentgeltlich zurückgenommen werden. Damit **werden die alten Kühlgerätesickerl wie die seit 1995 geleisteten**

**Anzahlungen sinnlos.** Aus BAK-Sicht spricht alles dafür, dass die KonsumentInnen diese vorschussweise bezahlten Beiträge samt Zinsen **sofort** mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zurückbekommen. So wird am besten sichergestellt, dass die im UFH befindlichen bzw verbleibenden Fondsmittel jedenfalls nicht einer etwaigen EAG-Nachfolgegesellschaft des UFH – offen oder verdeckt - zugutekommen können.

Ein Privathaushalt in Österreich wendet derzeit im Schnitt etwa 180 EUR/a für kommunale abfallwirtschaftliche Leistungen auf und weitere 60 EUR/a alleine für die ARA-Verpackungssammlung. Letzteres zahlt jede/r KonsumentIn über die Produktpreise mit. Für die Elektro- und Elektronikaltgerätesammlung und -behandlung ist mit weiteren 5% Zusatzkosten insgesamt zu rechnen. Denn zunächst einmal kosten bessere Entsorgungsstandards jedenfalls Geld. Eine Studie in Auftrag der BAK spricht von **Zusatzkosten für Konsumenten** zwischen 22 Mio EUR (6,3 EUR pro Haushalt/a) bis 95 Mio EUR (27 EUR pro Haushalt/a) je nach Ausgestaltung. Was die konkrete Umsetzung letztlich an Gesamtkosten mit sich bringen wird, hängt sehr von der Qualität dieser Umsetzung insb der Herstellerverantwortung ab.

Um die Kosten der Umsetzung der Herstellerverantwortung in zumutbaren Grenzen zu halten, **muss** als erstes **Wettbewerb aktiv geschaffen werden**:

- Jedenfalls müssen **Gewerbe- und Haushaltsentsorgung klar getrennt** werden.
- Es sollte auch **nicht** bloß ein einziges Monopolsystem geben.
- Weiters sollte auch sichergestellt werden, dass die **individuelle** Umsetzung der Herstellerverantwortung auch **tatsächlich** – und nicht bloß theoretisch wie bei den Verpackungsregelungen – möglich ist.

Zu all diesen Punkten sind zunächst die in Deutschland zuletzt angestellten **Überlegungen für eine „mengenäquivalente Erfassungsverpflichtung“** – jeder Hersteller muss die auf seinen Marktanteil entfallende Abfallmenge zur weiteren Behandlung übernehmen; wo er dann abzuholen hat, bestimmt eine öffentlich-rechtlich beliehene **Clearingstelle** – ein interessanter und höchst diskutabler Ansatz. Eine Clearingstelle als Beliehene und unter Aufsicht des Umweltministeriums erscheint auch als deutlich bessere Lösung, als eine „Mittelaufbringung in bloßer Selbstverwaltung der Wirtschaft“, wie sie von den Verpackungsregelungen her bekannt ist. Freilich setzt dies eine entsprechende **Unabhängigkeit** dieser Stelle, dh Unabhängigkeit **von Interessen der „Verpflichteten“**, nicht bloß das Nichtvorliegen von Unvereinbarkeiten voraus. Am sinnvollsten erscheint angesichts der Schlüsselstellung dieser Clearingstelle die **Errichtung eines öffentlichen Rechtsträgers im Eigentum des Bundes**.

Um eine durchgängige Trennung zwischen Gewerbe- und Haushaltsentsorgung sicherzustellen, sollte zudem die **Möglichkeit der „entpflichtenden Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystemen“ auf den Bereich der Haushaltsentsorgung beschränkt** werden. Dies entspricht auch WEEE: Dort wird für den Bereich der Gewerbeentsorgung in keiner Weise die Errichtung von (Finanzierungs-)Systemen angesprochen. Zudem müssen die Mitgliedstaaten ohnehin den Herstellern und Nutzern gestatten, das bewährte (und in der Abwicklung unproblematische) **„Prinzip der nachgezogenen Finanzierung“** (~ die Abfallanfallstelle zahlt) beizubehalten.

Um die gebotene Bequemlichkeit und Erreichbarkeit für die KonsumentInnen sicherzustellen, muss – abgesehen von den o.g. zeitgemäßen Anforderungen an die kommunalen Erfassungssysteme - die **Zug-um-Zug-Rückgabemöglichkeit im Handel**, so wie sie in WEEE fakultativ vorgesehen ist, in Österreich verpflichtend festgeschrieben werden. Der Handel soll dafür die Möglichkeit erhalten, diese „privaten“ Übernahmemengen unentgeltlich an die kommunalen Übernahmestelle anzuliefern.

Aus Konsumentinnen- wie ArbeitnehmerInnensicht verdienen schlussendlich die bestehenden Gebrauchtgüter- und Reparaturmärkte besondere Beachtung (~ Wiederverwendung im Sinne von WEEE). Dort sind mit respektablem Erfolg zum einen **sozialökonomische Betriebe** tätig, die Langzeitarbeitslosen einen „zweiten Arbeitsmarkt“ eröffnen. Solchen Projekten darf – etwa im Wege von überbordende Dokumentations- und Meldepflichten oder Andienungspflichten an die Hersteller und Importeure udgl - ebenso wenig der Boden entzogen werden wie andererseits den diversen **sozialpolitischen Initiativen** wie zB kommunalen Flohmärkten, wo Menschen, die es brauchen, preisgünstig Secondhandware bekommen können.